

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Evers (CDU)**

vom 26. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2020)

zum Thema:

Wangari-Maathai-Internationale-Schule: Ist die Vernichtung von Kleingärten wirklich unvermeidlich?

und **Antwort** vom 08. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herr Abgeordneter Stefan Evers (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23590

vom 26. Mai 2020

**über Wangari-Maathai-Internationale-Schule: Ist die Vernichtung von
Kleingärten wirklich unvermeidlich?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann hat der Senat Optionen für einen dauerhaften Standort der Wangari-Maathai-Internationale-Schule nach welchen Gesichtspunkten geprüft, welche möglichen Standorte wurden dabei in Betracht gezogen und was war das Ergebnis?

Zu 1:

Neben den notwendigen Raum- und Funktionsanforderungen gibt es zunächst vor allem das Ziel einer guten Erreichbarkeit mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Als weitere Grundstücke wurden im Wesentlichen die in Betracht gezogen, die im Portfolioausschuss des Landes Berlin in den letzten zwei Jahren zur Votierung standen. Es konnte jedoch kein weiterer potentieller Standort identifiziert werden, auf dem alle benötigten Funktionen verortet werden können und für den nicht bereits andere im öffentlichen Interesse stehende Nutzungen angestrebt sind. Auf dem freien Grundstücksmarkt konnten ebenfalls keine Flächen identifiziert werden, die bei Einhaltung der Landeshaushaltsordnung angekauft werden konnten bzw. können. Darüber hinaus hat die Schulgemeinschaft ein deutliches Interesse geäußert, am Standort verbleiben zu dürfen.

2. In welcher Weise war die Wangari-Maathai-Internationale-Schule in die Prüfung möglicher Standorte einbezogen und seit wann ist ihr das Ergebnis bekannt?

Zu 2:

Mangels Alternativen (siehe Antwort auf Frage 1) musste die Schulleitung auch nicht im Detail in die Prüfung einbezogen werden. Die Schulleitung ist jedoch seit der aktuell getroffenen Entscheidung über die stets vom Schulträger beteiligte Schulaufsicht über den aktuellen Stand informiert.

3. Trifft es zu, dass die Standortentscheidung gegen die Levetzowstr. 3-5 ausgefallen ist und wenn ja, welche Pläne gibt es nun zur Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Heinrich-von-Kleist-Oberschule?

Zu 3.:

Ja, die Prüfung des Standortes Levetzowstr. hat ergeben, dass die Bau- und Erweiterungsmöglichkeiten nicht für eine zukunftsfähige Wangari-Maathai-Internationale-Schule ausreichen würden.

4. Wie aus dem 2. Entwurf des Kleingartenentwicklungsplans hervorgeht, ist vorgesehen, dass eine Teilfläche der Kleingartenkolonie „Am Stadtpark I“ der Schulexpansion weichen soll, während im 1. Entwurf noch alle landeseigenen Flächen der Kolonie mit einer Nutzungsperspektive bis 2030 versehen waren – warum, zu welchem Zeitpunkt und auf wessen Veranlassung wurde diese Änderung aufgenommen?

Zu 4.:

Die Veranlassung geht auf die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zurück. Die Änderung wurde im 4.Quartal 2019 aufgenommen.

5. Warum wurde dieser 2. Entwurf – anders als der 1. Entwurf – nicht vor seiner Veröffentlichung mit Vertreterinnen und Vertretern der Gartenfreunde besprochen?

Zu 5.:

Laut Auskunft der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) endete das Beteiligungsverfahren zum Kleingartenentwicklungsplan im Mai 2019, eine weitere Beteiligungsrunde war nicht vorgesehen.

Eine 2. Mitzeichnungsrunde des Kleingartenentwicklungsplans fand in der Zeit vom 23. März 2020 bis zum 8. April 2020 statt.

Aufgrund der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung musste auf die Einberufung des Kleingartenbeirates verzichtet werden. Das Auslaufen der Schutzfrist Ende dieses Jahres und das dringende Erfordernis einen Beschluss zur Verlängerung der Schutzfrist zu erreichen, hatte zur Folge, dass der Kleingartenentwicklungsplan dem Senat am 21. April 2020 zur Kenntnisnahme und Weiterleitung an den Rat der Bürgermeister vorgelegt wurde.

6. Wie viele Klassenräume und sonstige Funktionsräume mit welcher Einzel- und Gesamtnutzungsfläche enthält das derzeit von der Wangari-Maathai-Internationale-Schule genutzte Gebäude in der Babelsberger Str. 24/25 (bitte Räume nach Funktionen auflisten)?

Zu 6.:

Die Anzahl der derzeit von der Wangari-Maathai-Internationale-Schule genutzten Räume einschließlich der Angabe von Fläche und Nutzung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Raumnutzung	Raumanzahl	Fläche in m²
Abstellraum	13	1.444,78
Allg. mediz. Raum	2	36,05
Allg. Unterricht	58	3.261,05
Archiv	2	36,87
Aufsicht	1	15,05
Aufzug	5	21,55
Aufzugsanlage	1	6,37
Besprechung	2	65,15
Bibliothek	4	208,92
Büro	8	234,05
Bürogeräte	2	52,38
Flur	44	2.830,72
Gemeinschaftsraum	10	489,48
gewerbl. Küche	3	64,06
Heizung	2	109,30
Küchen	1	14,27
Lager	12	204,07
Pausenraum	3	80,51
Raumlufttechnik	1	29,80
Sanitärraum	67	450,60
Sonstige Technik	2	322,94
Sonstiger Raum	1	207,51
Speiseraum	2	100,13
Sportraum	2	588,00
Stellplatz	1	22,86
Stromversorgung	7	69,83
Treppe	34	1.193,26
Umkleide	11	179,47
Werkraum	3	188,76
Werkstatt	1	24,69
Wohnraum	3	73,89
Räume gesamt	308	12.626,37

7. Für wie viele Jahrgangsstufen mit jeweils welcher Schülerzahl ist diese Fläche bis zu welchem Schuljahr nach der Auffassung des Senats ausreichend?

Zu 7.:

Die Wangari-Maathai-Internationale-Schule beschult derzeit Schülerinnen und Schüler von Klasse 1-3. Bei normalem Aufwuchs erreichen die Schülerinnen und Schüler des ersten aufgenommenen Jahrgangs die Sekundarstufe 1 in drei Jahren. Spätestens dann wird der Standort um eine Sekundarstufe erweitert und der Bedarf an zusätzlicher Fläche wird jährlich steigen. Darüber hinaus entsprechen bereits heute einzelne Räume nicht den Standards, die an aktuelle Schulneu- und Schulumbauten gestellt werden.

8. Wie groß ist das der Schule zugehörige Freigelände?

Zu 8.:

Das Freigelände beträgt aktuell ca. 8.650 qm.

9. Ab welchem Schuljahr hat die Schule voraussichtlich einen Raumbedarf, der in dem derzeitigen Gebäude in der Babelsberger Str. 24/25 nicht mehr gedeckt werden kann?

Zu 9.:

Siehe Antwort zu 7.

10. Welche Baumaßnahmen sehen die aktuellen Planungen zur räumlichen Erweiterung der Schule vor, in welchem Stadium befinden sie sich?

Zu 10.:

Die Art und Gestaltung der Baumaßnahmen ist noch nicht bestimmt. Aktuell befindet sich die Senatsverwaltung noch in der sogenannten Planungsphase 0.

11. Besteht bereits ein Finanzierungskonzept und wenn ja, wie ist es ausgestaltet?

Zu 11.:

Im ersten Quartal 2020 erfolgte die Anmeldung zur Investitionsplanung. Bei der Anmeldung wurde von Gesamtbaukosten in Höhe von 25 Mio. € ausgegangen.

12. Welche räumlichen Kapazitäten bestehen in den nahegelegenen anderen Schulen, insbesondere dem Leopold-Ullstein-Oberstufenzentrum?

Zu 12.:

In den nahegelegenen anderen Schulen bestehen keine räumlichen Kapazitäten, die für eine langfristige Nutzung durch die Wangari-Maathai-Internationale-Schule zur Verfügung stehen würden.

13. Das Gebäude in der Babelsberger Str. 24/25 liegt auf einem Gelände, auf dem zwischen Babelsberger Str. und Bundesallee mehrere weitere Bildungseinrichtungen untergebracht sind: neben der Wangari-Maathai-Internationale-Schule die Ernst-Habermann-Grundschule, das benachbarte Lernzentrum der Volkshochschule, die Jugendverkehrsschule, die Unterrichtsstätte der Musikschule in der Prinzregentenstraße, die Kläre-Bloch-Berufsoberschule, die Leopold-Ullstein-Schule, eine Sporthalle und ein Sportplatz. Dazu gehören umfangreiche Freiflächen. Wurde die Möglichkeit geprüft, diese Freiflächen für einen Erweiterungsbau der Wangari-Maathai-Internationale-Schule in Anspruch zu nehmen und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 13.:

Die benannten Möglichkeiten wurden, soweit zum jetzigen Stand der Planung möglich, geprüft. Allein vor dem Hintergrund eines flächensparenden Bauens wird es die Aufgabe des zu beauftragenden Planungsbüros und/oder eines Architektenwettbewerbs sein, die naheliegenden, eventuellen Potentialflächen im Detail auf Nutzbarkeit hin zu prüfen. Es ist ein Ziel, die Inanspruchnahme zusätzlicher Fläche für Bildungseinrichtungen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

14. Wenn nein, warum nicht?

Zu 14:

Keine Antwort, da Frage nicht zutrifft.

15. Wann und auf welche Weise wurde der Bezirk in die Planungen zur Standorterweiterung einbezogen?

Zu 15.:

Der Bezirk ist bei der Erstellung des Kleingartenentwicklungsplanes beteiligt. Konkrete Ideenstudien zur Standorterweiterungen, die als Grundlage zur Beteiligung des Bezirks benötigt werden, befinden sich derzeit noch in der Erstellung. Erst auf dieser Grundlage wird eine belastbare Beteiligung des Bezirks ermöglicht sein und durchgeführt.

16. Wie beurteilt der Bezirk die Absicht, die Flächen der benachbarten Kleingartenkolonie für die Erweiterung in Anspruch zu nehmen?

Zu 16.:

Im Rahmen der Beratungen der Vorlage des Senats zum Kleingartenentwicklungsplan (KEP) im Rat der Bürgermeister und seiner Fachausschüsse erfolgte diesbezüglich eine negative Stellungnahme seitens des Bezirks. Der Inanspruchnahme der Flächen der Kleingartenanlage (KGA) Am Stadtpark I für die Schulerweiterung wurde seitens des Bezirks widersprochen.

17. Wie sollen der Bezirk, wie sollen die potentiell Betroffenen, also die Kleingartenkolonie Am Stadtpark I, die Anwohnerinnen und Anwohner sowie ggf. der Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Wilmersdorf und der Landesverband der Gartenfreunde Berlin am weiteren Planungsprozess beteiligt werden?

Zu 17.:

Nach Erarbeitung erster konkreter Ideenstudien werden die Interessengruppen beteiligt.

18. Zu welchem Termin ist seitens des Senats eine Kündigung der Pachtverträge der Gärten vorgesehen?

Zu 18.:

Eine Kündigung ist nach aktuellen Überlegungen frühestens für das Jahr 2023 vorgesehen.

Berlin, den 8. Juni 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie